

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

| lfd. Nr. | Beschluss-Datum | TOP | Bezeichnung | Sachstand | Status | zust. FB/FD |
|----------|-----------------|-----|--|---|------------------|-------------|
| 1 | 21.03.2022 | 16 | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2022 | Nach Beschluss der Stadtvertretung am 21.03.2022 kann der Plan seitens der Feuerwehr eigenverantwortlich und nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen ausgeführt werden. | Abschlussbericht | 3 |
| 2 | 21.03.2022 | 17 | 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) | Die Gebührensatzung wurde zwischenzeitlich ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht. | Abschlussbericht | 3 |
| 3 | 21.03.2022 | 18 | Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg im Trägerverein für das Grenzhuis Schlagsdorf | Die Mitgliedschaft wurde zwischenzeitlich begründet und der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250 € an den Trägerverein "Politische Memoriale e. V. Mecklenburg Vorpommern" entrichtet (HHSt. 020.6610 - Mitgliedsbeiträge). | Abschlussbericht | 4 |
| 4 | 21.03.2022 | 19 | I. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg vom 30.03.2021 | Die Änderungssatzung wurde am 22.03.2022 vom Ersten Stadtrat ausgefertigt und am 30.03.2022 amtlich bekanntgemacht. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. | Abschlussbericht | 4 |
| 5 | 21.03.2022 | 20 | Angelegenheiten der Volkshochschule | Die bislang seitens der Stadt Ratzeburg als öffentliche Einrichtung geführte Volkshochschule Ratzeburg wurde beschlussgemäß vom neuen Träger, dem Verein „Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.“, zum Stichtag 28.03.2022 übernommen. Grundlage für den Trägerschaftswechsel und die weitere Zusammenarbeit ist die seitens der Stadtvertretung am 21.03.2022 beschlossene Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung. Dem Verein wurde bereits anteilig für das Jahr 2022 ein finanzieller Zuschuss in Höhe von 26.250 € (HHSt. 350.7088) gewährt. Die zweckgebundenen Einnahmen sowie sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Unterabschnitt 350 wurden zwischenzeitlich abgerechnet. | Abschlussbericht | 4 |

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

| Ifd. Nr. | Beschluss-Datum | TOP | Bezeichnung | Sachstand | Status | zust. FB/FD |
|----------|-----------------|--------------|--|---|------------------|-------------|
| 6 | 21.03.2022 | 21 22 | Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des B-Plan Nr. 3.33 "Ruderclub" 1. Änderung B-Plan Nr. 3.33 "Ruderclub" nach § 13a BauGB - abschließender Beschluss | Die B-Planänderung wurde zwischenzeitlich in Kraft gesetzt. Der städtebauliche Vertrag wurde abgeschlossen. | Abschlussbericht | 6 |
| 7 | 21.03.2022 | 23 | Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 83 "Ehemalige Kreissparkasse - östlich Am Markt/ Domstraße, nördlich Langenbrücker Straße, westlich Brauerstraße" | Der städtebauliche Vertrag kann nach erfolgter Zustimmung abgeschlossen werden. | Abschlussbericht | 6 |
| 8 | 21.03.2022 | 24 | Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 84 "DRK-Krankenhaus - nördlich Röpersberg, westlich Waldesruher Weg" | Der städtebauliche Vertrag kann nach erfolgter Zustimmung abgeschlossen werden. | Abschlussbericht | 6 |

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

| lfd. Nr. | Beschluss-Datum | TOP | Bezeichnung | Sachstand | Status | zust. FB/FD |
|----------|-----------------|-----|---|--|------------------|-------------|
| 9 | 21.03.2022 | 25 | 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung | <p>In der 24. Sitzung der Stadtvertretung am 21.03.2022 wurde an die Verwaltung folgender Auftrag erteilt: Es sei zu prüfen, ob in Ergänzung zu § 12 - Ordnungswidrigkeiten - nicht auch ein § 13 - Datenerhebung - in die Ortsgestaltungssatzung aufzunehmen ist.</p> <p>Seitens der Verwaltung wird die Klärung datenschutzrechtlicher Fragen nicht direkt in Verbindung mit der Ortsgestaltungssatzung gesehen. Der Anwendungsfall der Ortsgestaltungssatzung tritt zum einen im Baugenehmigungsverfahren auf – hier tritt der Kreis Herzogtum Lauenburg als Genehmigungsbehörde an den Antragsteller. Ebenso verhält es sich bei Beschwerden/ Anzeigen von Anwohnern etc. gegenüber der Bauaufsicht (Kreis Herzogtum Lauenburg), wenn es sich z.B. um die Nicht-Einhaltung der Ortsgestaltungssatzung handelt. Der Austausch i.V.m. der Satzung erfolgt hierbei lediglich zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Sofern Auskünfte gewünscht werden, erfolgt keine Weitergabe von Daten Dritter.</p> <p>Aus diesen Gründen wird keine Notwendigkeit gesehen, in der Ortsgestaltungssatzung die Datenerhebung zu regeln. Das reguläre Handeln der Stadtverwaltung erfolgt grundsätzlich unter Einhaltung des Landesdatenschutzgesetzes (siehe z.B. § 3 f., § 5, § 23 LDSG SH) in Verbindung mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Darüber hinaus wird der Umgang mit Daten in Ausschusssitzungen u.a. durch die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (siehe z.B. § 21 GO SH), die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg (siehe z.B. § 9 Abs. 4 HS) und die Geschäftsordnung der Stadtvertretung (siehe z.B. Abschnitt IX § 30 GO SV) geregelt. Ergänzend wurden stichprobenartig mehrere Ortsgestaltungssatzungen anderer Städte und Gemeinden geprüft (max. seit 10 Jahren in Kraft) und der Verzicht auf Inhalte zur Datenerhebung bestätigt.</p> <p>Die amtliche Bekanntmachung der Beschlussfassung zur 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung für die Inselstadt erfolgt am 13.04.2022 im Ratzeburger Markt und auf der städtischen Homepage, sodass die Satzung seit dem 14.04.2022 rechtskräftig ist. Die Änderung wurde dem Innenministerium und dem Kreis Herzogtum Lauenburg entsprechend angezeigt</p> | Abschlussbericht | 4 |
| 10 | 21.03.2022 | 26 | Erneuerung der Aufzugsanlage im Rathaus - Außerplanmäßige Ausgabe | <p>Durch Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgaben war eine Auftragserteilung möglich. Die Korrektur des Haushaltsansatzes erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022.</p> | Abschlussbericht | 6 |

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

| lfd. Nr. | Beschluss-Datum | TOP | Bezeichnung | Sachstand | Status | zust. FB/FD |
|----------|-----------------|-------|---|--|------------------|-------------|
| 11 | 21.03.2022 | 27 | Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der RZ-WB | Der Jahresabschluss 2020 wurde zwischenzeitlich amtlich bekanntgemacht und öffentlich ausgelegt. | Abschlussbericht | 8 |
| 12 | 21.03.2022 | 28 | Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren der Stadt Ratzeburg | Die Stadtverordnung wurde am 23.03.2022 amtlich bekanntgemacht. | Abschlussbericht | 8 |
| 13 | 21.03.2022 | 29/30 | Wirtschaftsplan der RZ-WB 2022 | Der Wirtschaftsplan 2022 wurde der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg vorgelegt. Die Zusammenstellung nach § 12 EigVO wurde zwischenzeitlich amtlich bekanntgemacht. | Abschlussbericht | 8 |
| 14 | 21.03.2022 | 31.2 | Unterstützung der Flüchtlingsunterbringung in der Partnerstadt Sopot (PL) | Siehe gesonderte Erläuterungen in der separaten Beschlussvorlage zur heutigen Sitzung (Aufhebungsbeschluss) | Abschlussbericht | 1 |
| 15 | 21.03.2022 | N33 | Kindertagesstätten; hier: Entwicklungsprognose für den Kita-Bedarf | Der Auftrag wurde durch den Fachbereich 4 entsprechend ausgelöst. | Abschlussbericht | 4 |
| 15 | 21.03.2022 | N35 | Anmietung einer Immobilie zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung | Die Immobilie wurde beschlussgemäß seitens des Fachdienstes Liegenschaften und Bauverwaltung angemietet. Die Kosten werden seitens des Kreises Herzogtum Lauenburg erstattet. | Abschlussbericht | 6 |